


Obligationenanleihe

Emissionsprospekt vom 25.08.2022



Dieser Prospekt wurde am 26. August 2022 durch die BX Swiss AG in der Funktion als Prüfstelle im Sinne von Art. 52 Finanzdienstleistungsgesetz vom 15. Juni 2018 genehmigt.

WICHTIGE INFORMATION

Dieser Prospekt wird nicht in Bezug auf spätere Entwicklungen, die nach dem Prospektdatum eintreten, aktualisiert. Insbesondere muss dieser Prospekt nicht im Zeitpunkt der Genehmigung durch die schweizerische Prüfstelle im Sinne von Art. 52 Finanzdienstleistungsgesetz vom 15. Juni 2018 (FIDLEG) aktualisiert werden. Folglich impliziert weder die Lieferung dieses Prospekts, noch das Angebot oder der Verkauf der Obligationen, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen betreffend die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts korrekt sind, oder dass jegliche Informationen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe der Obligationen erteilt werden, zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum des diese Informationen enthaltenden Dokuments korrekt sind.

Dieser Prospekt wurde von der Emittentin ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Angebot der Obligationen erstellt. Die Emittentin hat die Verwendung dieses Prospekts für andere Zwecke nicht genehmigt.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen. Der Entscheid des Anlegers zur Investition (Anlageentscheid) muss sich auf die Angaben im Prospekt in seiner Gesamtheit, einschliesslich aller Dokumente, die durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen wurden, und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine Haftung für die Zusammenfassung nur für den Fall besteht, dass diese irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Emittentin

Edisun Power Europe AG
(die Emittentin)
Die Emittentin hat Sitz an der
Universitätstrasse 51, 8006 Zürich.

Betrag

CHF 20 Mio., aufstockbar

Stückelung

CHF 5000 und ein Mehrfaches davon

Verbriefungen

Globalurkunde auf Dauer. Der Titel-
druck ist während der ganzen Laufzeit
der Anleihe nicht vorgesehen. Dem
Investor wird kein Recht auf Aushändi-
gung einer Einzelurkunde eingeräumt.

Coupons

3 % p. a., zahlbar jährlich am
30. November, erstmals am
30. November 2023

Emissionspreis

100 %

Platzierungspreis

100 %

Laufzeit

5 Jahre unter Vorbehalt der vorzeitigen Rückzahlung

Zeichnungsschluss

15. November 2022

Liberierung

1. Dezember 2022

Rückzahlung

30. November 2027, unter Vorbehalt der vorzeitigen Rückzahlung

Zusicherungen

Pari Passu-Klausel, Negativklausel mit Ausnahmen, Cross-Default-Klausel

Aufstockungsmöglichkeit

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Obligationärinnen und Obligationäre den Nominalbetrag der Anleihe durch Ausgabe weiterer, mit der Basistranche fungibler Obligationen aufzustocken.

Kotierung

Die Anleihe wird nicht kotiert.

Anwendbares Recht

Schweizer Recht

Gerichtsstand

Zürich

Zuteilung

Die Zuteilung liegt im Ermessen der Emittentin

Verkaufsbeschränkungen

U.S.A. / U.S. Persons, EWR, U.K., Italy

Valorennummer/ISIN

121086059 / CH1210860594

Datum des Prospekts und Genehmigung

Dieser Prospekt datiert vom 25. August 2022 und wurde am 26. August 2022 durch die BX Swiss AG in der Funktion als Prüfstelle im Sinne von Art. 52 Finanzdienstleistungsgesetz vom 15. Juni 2018 genehmigt.

INHALT

- 04 Zusammenfassung des Angebots
- 08 Hinweis bezüglich zukunftsbezogener Aussagen
- 10 Wesentliche Risiken
- 22 Verkaufsbeschränkungen
- 28 Allgemeine Informationen
- 30 Anleihebedingungen
- 38 Angaben über die Emittentin
- 63 Schweizerische Steueraspekte
- 65 Vertreter Anlehensobligationäre
- 66 Verantwortung für den Prospekt

Inkorporation von Dokumenten mittels Verweis

Die folgenden Dokumente werden hiermit mittels Verweis (Incorporation by Reference) in diesen Prospekt inkorporiert und bilden integralen Bestandteil dieses Prospekts:

- Lagebericht 2021 der Edisun Power Europe AG
- Finanzbericht 2021 der Edisun Power Europe AG
- Halbjahresbericht 2022 der Edisun Power Europe AG

Zu finden unter: www.edisunpower.com > Investoren > Berichterstattung

Kopien des Prospekts sind bei Edisun Power Europe AG, Universitätstrasse 51, 8006 Zürich verfügbar und können telefonisch (+41 44 266 61 20), per E-Mail (info@edisunpower.com) oder per Fax (+41 44 266 61 22) bestellt werden.

HINWEIS BEZÜGLICH ZUKUNFTSBEZOGENER AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche sich auf die künftige finanzielle Entwicklung oder künftige finanzielle Ergebnisse beziehen, sowie andere Aussagen, welche keine historischen Tatsachen darstellen. Begriffe wie «glauben», «erwarten», «planen», «projektieren», «schätzen», «vorhersehen», «beabsichtigen», «anstreben», «annehmen», «kann», «könnte», «wird» und ähnliche Begriffe sollen solche zukunftsbezogenen Aussagen kennzeichnen, sind aber nicht das einzige Mittel zur Kennzeichnung derselben. Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den Annahmen und Erwartungen, welche die Emittentin zum heutigen Zeitpunkt für realistisch hält, die sich aber als falsch herausstellen können. Entsprechend besteht das Risiko, dass Ausichten, Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere in zukunftsbezogenen Aussagen beschriebene oder implizierte Ergebnisse nicht erreicht werden. Für eine detaillierte Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin und der Obligationen wird auf den Abschnitt «Wesentliche Risiken» ab Seite 8 dieses Prospekts verwiesen. Sollte eines oder mehrere dieser Risiken eintreten oder sollten sich die der Beschreibung der Risiken zugrundeliegenden Annahmen als falsch erweisen, können die effektiven Folgen und Resultate erheblich von der heutigen Einschätzung abweichen. Potenzielle Anleger sollten sich daher in keiner Weise auf zukunftsbezogene Aussagen verlassen. Sofern nicht durch Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben, übernimmt die Edisun Power Europe AG keine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen oder die Beschreibung der wesentlichen Risiken zu aktualisieren oder zu ergänzen, selbst wenn diese aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder anderen Umstände unrichtig oder irreführend werden.

WESENTLICHE RISIKEN

Eine Investition in die Obligationen ist mit Risiken verbunden, einschliesslich des Risikos eines Verlusts der gesamten Investition eines Obligationärs in die Obligationen. Potenzielle Anleger sollten deshalb sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen und insbesondere die nachstehend aufgeführten, wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und finanziellen Situation, ihrer Anlagestrategie und -ziele sowie aller weiteren relevanten Umstände sorgfältig prüfen und ihren Anlageentscheid in Bezug auf die Obligationen nur nach Rücksprache mit ihren eigenen Finanz-, Rechts-, Steuer- und anderen Beratern über die mit einer Anlage in die Obligationen verbundenen Risiken und die Eignung einer Investition in die Obligationen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Umstände treffen.

Die Emittentin ist der Ansicht, dass die nachfolgend beschriebenen Faktoren die wesentlichen Risiken darstellen, die mit einer Investition in die Obligationen verbunden sind. Dennoch kann die Unfähigkeit der Emittentin, Zinsen, Nominal- oder andere unter der Anleihe geschuldete Beträge zu zahlen oder ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Anleihe nachzukommen, auch aus anderen Gründen eintreten, die der Emittentin derzeit nicht bekannt sind oder von dieser basierend auf den ihr derzeit zur Verfügung stehenden Informationen als unwesentlich beurteilt werden. Darüber hinaus werden in diesem Abschnitt bestimmte Faktoren beschrieben, die für die Beurteilung der mit den Obligationen verbundenen Marktrisiken wesentlich sind. Potenzielle Anleger sollten bei der Beurteilung der Vorzüge und der Eignung einer Investition in die Obligationen die folgenden Risikofaktoren sorgfältig prüfen. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind nicht als erschöpfende Auflistung aller potenziellen Risiken, die mit einer Anlage in die Obligationen verbunden sein können, zu verstehen. Potenzielle Anleger sollten sich vor dem Treffen eines Anlageentscheids auch die an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen detaillierten Informationen vergegenwärtigen und sich ihre eigene Meinung bilden.

Aus der Reihenfolge, in der die Risikofaktoren nachfolgend dargestellt werden, können keine Rückschlüsse auf deren Eintrittswahrscheinlichkeit oder das potenzielle Ausmass der damit verbundenen finanziellen Folgen gezogen werden.

Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit

Die Anleger tragen das Emittentenrisiko. Die Anleger tragen damit das Risiko, dass sich die Finanzsituation der Emittentin verschlechtern und die Emittentin zahlungsunfähig werden könnte. Die Emittentin ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf ihr Betriebsergebnis oder ihre finanzielle Situation auswirken können. Entsprechend sind und waren Umsatz und Gewinn der Emittentin Fluktuationen unterworfen.

Ein wirtschaftlicher Abschwung kann sich negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken

Ein über längere Zeit andauernder wirtschaftlicher Abschwung weltweit kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Risiken im geschäftlichen Umfeld

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist stark abhängig von Energiemärkten und funktionierenden Lieferketten, insbesondere betreffend Photovoltaikmodulen und elektronischen Geräten. Veränderte geopolitische Lagen oder Pandemien können grosse Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben, da Energiepreise stark volatil auf solche Veränderungen reagieren oder Lieferketten gestört werden. Die Veränderung der Energiepreise kann den Ertrag der Gesellschaft stark - positiv oder negativ - beeinflussen, währenddem die Störung der Lieferketten zu grösseren Verzögerungen in der Abwicklung der Projekte führen kann, was den Ertrag der Gesellschaft negativ beeinflussen und das Wachstum reduzieren kann.

Die Entwicklung und die Profitabilität von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien sind abhängig vom jeweiligen regulatorischen Umfeld. Jede

Änderung dieses Umfeldes, namentlich die Änderung der Förderpolitik oder die (auch rückwirkende) Anpassung von Tarifen und/oder Einspeisevergütungen, kann einen wesentlichen Einfluss auf das Geschäft der Gesellschaft haben.

Die Förderpolitik und damit auch die Preise für Energie aus erneuerbaren Energiequellen hängen zum Teil von der Preisentwicklung der nicht erneuerbaren Energien ab. Fallende Preise für konventionelle Energieträger können zu einer verminderten Attraktivität der erneuerbaren Energien führen, was über die Förderpolitik einen negativen Einfluss auf den Geschäftsgang der Gesellschaft haben kann.

Die Förderpolitik hängt stark von der politischen und finanziellen Situation eines Landes ab. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Förderprogramme rückwirkend oder mit Wirkung auf bestehende Projekte nachträglich zum Nachteil der Gesellschaft abgeändert werden. Die nachträgliche Änderung von Förderprogrammen kann einen negativen Einfluss auf den Ertrag der Gesellschaft haben.

Neue Anlagen werden in der Regel ohne staatliche Unterstützung Strom produzieren. Die Rentabilität hängt in diesem Fall weitgehend vom Umfeld des Strommarktes ab, insbesondere von den Marktpreisen für elektrische Energie oder den Verkaufsverträgen (Power Purchase Agreements), die Edisun Power mit Dritten abschließt. Aufgrund der hohen Produktion von erneuerbarer Energie an sonnigen und/oder windigen Tagen können die Preise für elektrische Energie deutlich unter den heutigen Marktpreisen und/oder den in den Projektkalkulationen geschätzten Marktpreisen liegen. Dies kann auch auf lange Sicht der Fall sein, wenn ein Überangebot an erneuerbarer Energie besteht. Niedrigere als die erwarteten Marktpreise haben einen erheblichen negativen Einfluss auf die Rentabilität der Anlagen und des Unternehmens.

Die technische Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien ist rasant. Eine ungenügende oder zu langsame Anpassung an neue technische Entwicklungen kann einen negativen Einfluss auf die Geschäfte der Gesellschaft haben.

Geschäftsrisiken

Die Gesellschaft strebt weiteres Wachstum an, was eine zunehmende Komplexität im Bereich der Geschäftsabwicklung, des Projektmanagements und der Führung mit sich bringt. Die Investitionstätigkeit der Gesellschaft umfasst selektive Investitionen in Projekte, Beteiligungen und Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft bei der Implementierung des weiteren Wachstums Schwierigkeiten erfährt. Insofern besteht die Gefahr, dass das Wachstum das Geschäftsergebnis der Gesellschaft negativ beeinflusst.

Die Gesellschaft arbeitet bei schlüsselfertigen Projekten mit weltweit tätigen oder lokalen Partnern zusammen. Die Gesellschaft prüft diese Partner, vertraut aber auf die Qualität deren Arbeit. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Fehlern dieser Partner Verzögerungen eintreten oder Zusatzkosten entstehen, was negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft haben kann.

Die Gesellschaft kann aktuell auf das Wissen und die Erfahrung von erfahrenen Mitarbeitenden u.a. von Smartenergy Group (mit über 130 Mitarbeitenden Stand August 2022) zurückgreifen. Obwohl die Prozesse der Gesellschaft sehr gut dokumentiert sind, besteht das Risiko, dass durch eine allfällige Mitarbeiterfluktuation Wissen verloren geht oder weniger gut verfügbar ist, was negative Auswirkungen auf die Geschäfte der Gesellschaft haben kann.

Die Gesellschaft konzentriert ihre Geschäfte auf Länder mit vorteilhaften Rahmenbedingungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien. Diese geografische Konzentration kann ein erhöhtes Risiko darstellen, sollten sich die Rahmenbedingungen in einem betroffenen Land ändern.

Die Gesellschaft arbeitet beim Betrieb der bestehenden Anlagen mit lokalen Partnern zusammen. Die Gesellschaft vertraut auf die Qualität der Arbeit dieser Partner, kann aber nicht ausschliessen, dass aufgrund von Fehlern der

Partner Situationen entstehen können, die negative Auswirkungen auf die Geschäfte der Gesellschaft haben könnten.

Die Gesellschaft ist in beträchtlichem Umfang auf Fremdkapital angewiesen. In der Vergangenheit hat die Gesellschaft Fremdkapital in erster Linie im Rahmen von Privatplatzierungen von Anleihen und Obligationen mit unterschiedlichen Laufzeiten erhältlich gemacht. Es gibt keine Garantie, dass die Gesellschaft auch künftig in der Lage sein wird, die gewünschten Fremdkapitalmittel aufzunehmen.

Sollte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, die für das weitere Wachstum benötigten Mittel aufzunehmen, werden nicht alle angestrebten Projekte realisierbar sein, was einen negativen Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben kann.

Um die Stromerzeugungsanlagen betreiben zu können, ist die Gesellschaft auf verschiedene staatliche Bewilligungen angewiesen. Die Bewilligungssysteme unterscheiden sich von Land zu Land. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bewilligungen aus unterschiedlichen Gründen zurückgezogen werden. Dies kann negative Auswirkungen auf den Geschäftsgang der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft hat mit einer beschränkten Zahl an Zulieferern Verträge abgeschlossen und setzt deren Produkte in den bestehenden Anlagen ein. Bei der Auswahl der Produkte und Dienstleistungen wurde auf deren langfristige Qualität geachtet. Obwohl die technischen Risiken der Solarstromanlagen überschaubar und auf wenige Komponenten beschränkt sind, ist nicht auszuschließen, dass Zulieferer nicht in der Lage sind, allfällige Gewährleistungsansprüche der Gesellschaft zu befriedigen. Trotz bestehenden Versicherungsdeckungen könnte dies zu zusätzlichen Kosten für die Gesellschaft führen, was negative Auswirkungen auf den Geschäftsgang haben könnte.

Eine Veränderung der Preise für Solarmodule und andere Komponenten kann einen negativen Einfluss auf den Geschäftsgang der Gesellschaft haben. Solarmodule und Kupferkabel sind die wertvollsten Teile einer Solarstrominstallation und sind deshalb anfällig auf Diebstahl. Die Solarstromanlagen der

Gesellschaft sind gegen Diebstahl versichert und situationsangepasst gesichert. Trotzdem kann die Gesellschaft durch einen Diebstahl Schaden erleiden, was den Geschäftsgang belasten könnte.

Trotz des relativ geringen technischen Risikos von Solarstromanlagen können Teile oder die ganze Anlage ausfallen. Es besteht das Risiko, dass der Ausfall nicht sofort bemerkt wird, was die Stillstandszeit verlängert. Das Risiko von Stillstandszeiten wird durch eine professionelle Betriebsführung und Überwachung der Anlagen durch ausgewählte Partner gemindert. Im Weiteren sind die Anlagen grundsätzlich gegen das Risiko etwaiger Betriebsunterbrechungen und Ertragsausfälle versichert.

Photovoltaikanlagen sind äusseren Einflüssen wie Hagel, Wind, Schnee etc. ausgesetzt. Der Betrieb elektrischer Anlagen kann zudem im Fehlerfall einen Brand auslösen. Sämtliche Anlagen sind gegenüber solchen Einflüssen versichert. Trotzdem bedingen solche Ereignisse Zusatzkosten und können je nach Ausmass den Geschäftsgang belasten.

Die Gesellschaft ist abhängig von Stromübertragungssystemen, um den von ihr produzierten Strom zu übertragen. Normalerweise ist die Gesellschaft nicht Eigentümerin dieser Übertragungsanlagen und sie kontrolliert diese auch nicht. Im Falle eines Unterbruchs solcher Übertragungsanlagen kann es somit zu Produktionsausfällen kommen, die einen negativen Einfluss auf den Geschäftsgang der Gesellschaft haben können.

Die Profitabilität eines Solarprojekts hängt, unter anderem, von den meteorologischen Bedingungen am Standort ab. Diese können von den Planvorgaben abweichen, was zu einem tieferen Ertrag und somit zu einem negativen Einfluss auf den Geschäftsgang der Gesellschaft führen kann.

Die von der Gesellschaft betriebenen Solarstromanlagen und Solarparks befinden sich in der Regel auf gemieteten Dächern oder auf gepachtetem Boden. Die Miet/Pachtverträge können unter gewissen Umständen vorzeitig gekündigt werden. In einem solchen Fall würden der Gesellschaft zusätzliche Kosten

(inkl. ausserordentliche Wertberichtigungen) entstehen, welche den Geschäftsgang negativ beeinflussen können.

Ein Teil der Photovoltaikanlagen ist auf Dächern montiert. Aufgrund von geänderten Normen oder Gesetzen können sich zusätzliche Anforderungen an die Statik des Gebäudes und damit an die Anlage ergeben. Dies kann zu erheblichen Mehrkosten oder ungeplanten Zusatzinvestitionen führen, was den Geschäftsgang negativ beeinflussen kann.

Teilweise erfüllen die Anlagen resp. deren Module auch die Funktion der Dichtheit des Daches. Aufgrund von geänderten Normen oder Gesetzen oder durch Alterung resp. verborgenen Schäden können bei einer Anlage Mehrkosten oder ungeplante Zusatzinvestitionen entstehen, was den Geschäftsgang negativ beeinflussen kann.

Im Rahmen der Unternehmensstrategie ist der Verkauf oder Kauf von Projekten, Anlagen oder Beteiligungen möglich. Der Kauf und Verkaufsprozess unterliegt immer gewissen Annahmen, Kalkulationen und Risiken, welche die Finanzsituation der Gesellschaft negativ beeinflussen können.

Finanzielle Risiken

Die Erträge aus Solarstromanlagen ausserhalb der Schweiz fallen in der jeweiligen Landeswährung an, in der Regel in Euro. Währungsschwankungen zwischen diesen Landeswährungen und dem Schweizer Franken können negative Auswirkungen auf den Geschäftsgang der Gesellschaft haben.

Ein Teil der Erträge aus Photovoltaikanlagen der Gesellschaft wurden zum Zwecke der Sicherung ausstehender Verbindlichkeiten an Dritte abgetreten. Die jeweiligen Abtretungsvereinbarungen sehen vor, dass der Abtretungsempfänger die direkte Zahlung durch den Schuldner verlangen kann. Es ist davon auszugehen, dass die Abtretungsempfänger von diesem Recht Gebrauch machen würden, falls die Gesellschaft in Zahlungsschwierigkeiten geriete. Dies

könnte einen wesentlichen, negativen Einfluss auf die finanzielle Situation der Gesellschaft haben.

Bei durch Banken finanzierten Anlagen besteht das Risiko, dass die Banken bei Verstoss gegen die im Kreditvertrag vereinbarten Bedingungen sowie bei wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse Kredite kündigen. Eine derartige Kündigung könnte sich nachteilig auf die Finanzlage der Gesellschaft auswirken.

Die Laufzeiten und Währungen der ausstehenden Fremdkapitalverbindlichkeiten sind nicht immer auf die Ertragsflüsse aus den Anlagen abgestimmt, so dass relevante Währungs-, Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken bestehen. Es kann nötig sein kann, neues Eigen- oder Fremdkapital aufzunehmen oder Anlagen zu verkaufen, um Fremdkapitalverbindlichkeiten zurückzahlen zu können. Es kann nicht zugesichert werden, dass solche Finanzierungen oder Anlagenverkäufe jederzeit und zu guten Konditionen in entsprechenden Währungen möglich sein werden.

Rechtliche Risiken

Allfällige Klagen und Klageandrohungen sowie andere rechtliche Massnahmen gegen die Gesellschaft, einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates oder gegen die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft können, unabhängig von der Berechtigung der jeweiligen Klage oder des erwarteten Ausgangs eines allfälligen Verfahrens, ebenso wie die Veröffentlichung anderweitiger negativer Nachrichten über die Gesellschaft, einen negativen Einfluss auf die finanzielle Situation der Gesellschaft haben.

Steuerliche Risiken

Die Gesellschaft untersteht in regelmässigen Abständen Prüfungen durch die Steuer- und Sozialversicherungsbehörden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen von solchen Prüfungen noch nicht berücksichtigte Korrekturen und Aufrechnungen vorgenommen werden, die sich negativ auf die finanzielle Situation der Gesellschaft auswirken.

Sollten in Zukunft die Steuergesetzgebung, die Rechtsprechung, die Praxis der Steuerbehörden ändern oder Absprachen mit Steuerbehörden widerrufen werden, kann dies nachteilige Folgen für die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Risiken im Zusammenhang mit den Obligationen

Die Anleihe ist möglicherweise nicht für alle Investoren eine geeignete Anlage

Jeder potenzielle Investor der Anleihe muss selber für sich bestimmen, ob eine Investition in die Anleihe für ihn aufgrund seiner eigenen Anlagestrategie und aufgrund seiner persönlichen und finanziellen Umstände geeignet ist. Insbesondere sollte jeder potenzielle Investor:

- (a) genügend Wissen und Erfahrung mitbringen, um eine angemessene Bewertung der Anleihe, der sich aus einer Investition in die Anleihe ergebenden Chancen und Risiken und der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vornehmen zu können;
- (b) Zugang zu und Kenntnis über angemessene Analysetools haben, um, vor dem Hintergrund seiner eigenen finanziellen Situation, eine Investition in die Anleihe und die Auswirkungen auf sein ganzes Portfolio analysieren zu können;

- (c) über genügend finanzielle Ressourcen und Liquidität verfügen, um die Risiken, welche mit einer Investition in die Anleihe verbunden sind, tragen zu können, insbesondere auch in Situationen, in denen die Währung des Investors nicht die gleiche ist, wie die Währung der Anleihe und der Zinszahlungen;
- (d) die Anleihebedingungen vollständig verstanden haben; und
- (e) fähig sein (selbst oder mit Unterstützung von Beratern), mögliche wirtschaftliche Szenarien und andere relevante Faktoren, welche seine Investition in die Anleihe und seine Tragfähigkeit der damit verbundenen Risiken beeinflussen können, zu evaluieren.

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Obligationäre an Änderungen der Anleihebedingungen gebunden sein, denen sie nicht zugestimmt haben

Die Anleihe unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Rechts, die die Möglichkeit der Einberufung von Gläubigerversammlungen vorsehen, um über Angelegenheiten, die die Interessen der Obligationäre betreffen, Beschlüsse fassen zu können. Diese gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass mit definierten Mehrheiten alle Obligationäre durch Beschlüsse der Gläubigerversammlung gebunden sind, einschliesslich solcher Obligationäre, die an der entsprechenden Gläubigerversammlung nicht teilgenommen, nicht abgestimmt oder entgegen der Mehrheit der Obligationäre abgestimmt haben. Gemäss den per Datum des Prospekts geltenden gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Rechts

- (i) ist die Emittentin verpflichtet, die Einberufung der Gläubigerversammlung mindestens zehn Tage vorher öffentlich bekannt zu machen,
- (ii) ist die Emittentin verpflichtet, innerhalb von zwanzig Tagen eine Gläubigerversammlung einzuberufen, wenn sie von Obligationären, denen

zusammen mindestens ein Zwanzigstel des im Umlauf befindlichen Kapitals zusteht, dazu aufgefordert wird, und

- (iii) sind nur Obligationäre oder ihre Vertreter berechtigt, an einer Gläubigerversammlung teilzunehmen oder abzustimmen.

Darüber hinaus hängen die zur Änderung der Anleihsbedingungen erforderlichen Voraussetzungen gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Rechts von der Art der vorgenommenen Änderung ab. Gemäss Artikel 1170 des Schweizerischen Obligationenrechts ist für jeden Beschluss, der die Rechte der Obligationäre einschränkt (wie zum Beispiel die Stundung von Zinsen und Kapital oder bestimmte Änderungen der Zinsbedingungen), die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln des im Umlauf befindlichen Kapitals erforderlich. Um für die nicht zustimmenden Obligationäre wirksam und verbindlich zu werden, muss ein solcher Beschluss zudem von der oberen kantonalen Nachlassbehörde genehmigt werden. Bei Beschlüssen, die die Rechte der Obligationäre nicht einschränken, genügt nach Artikel 1181 des Schweizerischen Obligationenrechts die absolute Mehrheit der an einer Gläubigerversammlung vertretenen Stimmen, es sei denn, Artikel 1170 des Schweizerischen Obligationenrechts oder die Anleihsbedingungen sehen strengere Anforderungen vor.

Kein Handelsmarkt für die Obligationen

Die Obligationen werden nicht kotiert. Für die Obligationen wird sich daher kein aktiver Handelsmarkt entwickeln. Entsprechend ist es möglich, dass die Obligationäre nicht in der Lage sein werden, ihre Obligationen ohne weiteres zu verkaufen oder dabei Verkaufserlöse zu erzielen, die ihnen eine angemessene Rendite einbringen.

VERKAUFS- BESCHRÄNKUNGEN/ SALES RESTRICTIONS

Allgemeines

Die Verteilung dieses Prospekts bzw. ein Angebot oder ein Verkauf von Obligationen sind in bestimmten Ländern gesetzlich eingeschränkt. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft aufgefordert, sich über solche Einschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine rechtliche Verantwortung bei einer Verletzung dieser Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob diese potenzielle Käufer sind oder nicht. Dieser Prospekt stellt kein Angebot zum Kauf/Verkauf und keine Aufforderung zur Zeichnung von Obligationen der Gesellschaft dar. Ausser in der Schweiz hat die Gesellschaft in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen getroffen, für welche die Erstellung eines Prospekts erforderlich ist.

United States of America and U.S. Persons

The Notes have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the **“Securities Act”**), and may not be offered or sold within the United States of America (the **“United States”**) or to, or for the account or benefit of U.S. persons (except in accordance with Regulation S under the Securities Act or pursuant to an exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act).

The Issuer has not offered or sold and will not offer or sell any Notes within the United States except in accordance with Rule 903 and Regulation S under the Securities Act.

Accordingly, none of the Issuer and its affiliates nor any persons acting on their behalf have engaged or will engage in any selling efforts directed to the United States with respect to the Notes.

European Economic Area

In relation to each Member State of the European Economic Area, which has implemented the Prospectus Directive (each, a **“Relevant Member State”**), the Issuer has represented and agreed that with effect from and including the date on which the Prospectus Directive is implemented in that Relevant Member State (the **“Relevant Implementation Date”**) it has not made and will not make an offer of the Notes to the public in that Relevant Member State prior to the publication of a prospectus in relation to the Notes which has been approved by the competent authority in that Relevant Member State or, where appropriate, approved in another Relevant Member State and notified to the competent authority in that Relevant Member State, all in accordance with the Prospectus Directive, except that it may, with effect from and including the Relevant Implementation Date, make an offer of Notes to the public in that Relevant Member State at any time:

- a) to a legal entity which is qualified as defined in the Prospectus Directive; or
- b) to fewer than 100 or, if the Relevant Member State has implemented the relevant provision of the 2010 PD Amending Directive, 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the Prospectus Directive) as permitted under the Prospectus Directive, subject to obtaining the prior consent of the relevant bank or banks nominated by the company for such an offer; or
- c) in any other circumstances which do not require the publication by the Issuer of a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive.

Provided that no such offer of Notes referred to in (a) to (c) above shall require the Issuer to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive or supplement a prospectus pursuant to Article 16 of the Prospectus Directive.

For the purposes of this provision, the expression an “offer of Notes to the public” in relation to any Notes in any Relevant Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Notes to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Notes, as the same may be varied in that Member State by any measure implementing the Prospectus Directive in that Member State, the expression Prospectus Directive means Directive 2003/71/EC (as amended by Directive 2010/73/EC), and includes any relevant implementing measure in each Relevant Member State.

United Kingdom

This Prospectus is only being distributed to and is only directed at persons who

- (1) are outside the United Kingdom;
- (2) have professional experience in matters relating to investments falling within article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the “FPO”),
- (3) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) of the FPO; or
- (4) are persons to whom this Prospectus may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as “Relevant Persons”).

Any investment activity to which this Prospectus relates is available only to Relevant Persons. Persons who are not Relevant Persons should not act or rely on this Prospectus or any of its contents.

This Prospectus has not been delivered for approval to the Financial Conduct Authority in the United Kingdom nor to an authorized person within the meaning of the Financial Services and Markets Act 2000 (the “FSMA”). No approved prospectus within the meaning of Section 85 of FSMA has been published or is intended to be published in relation to the notes offering. The Prospectus does not constitute a prospectus for the purpose of FSMA.

Italy

The offering of the Notes has not been registered pursuant to Italian securities legislation and, accordingly, no Notes may be offered, sold or delivered, nor may copies of the Prospectus or of any other document relating to the Notes be distributed in the Republic of Italy, except:

- (i) to qualified investors (*investitori qualificati*), as defined pursuant to Article 100 of Legislative Decree No. 58 of 24 February 1998, as amended (the Financial Services Act) and Article 34-ter, first paragraph, letter b) of CONSOB Regulation No. 11971 of 14 May 1999, as amended from time to time (Regulation No. 11971); or
- (ii) in other circumstances which are exempted from the rules on public offerings pursuant to Article 100 of the Financial Services Act and Article 34-ter of Regulation No. 11971.

Any offer, sale or delivery of the Notes or distribution of copies of the Prospectus or any other document relating to the Notes in the Republic of Italy under (i) or (ii) above must:

- (a) be made by an investment firm, bank or financial intermediary permitted to conduct such activities in the Republic of Italy in accordance with the Financial Services Act, CONSOB Regulation No. 20307 of 15 February 2018 (as amended from time to time) and Legislative Decree No. 385 of 1 September 1993, as amended (the Banking Act); and
- (b) comply with any other applicable laws and regulations or requirement imposed by CONSOB, the Bank of Italy (including the reporting requirements, where applicable, pursuant to Article 129 of the Banking Act and the implementing guidelines of the Bank of Italy, as amended from time to time) and/or any other Italian authority.

In accordance with Article 100-bis of the Financial Services Act, where no exemption from the rules on public offerings applies, Notes which are initially offered and placed in Italy or abroad to qualified investors only but in the following year are systematically (sistematicamente) distributed on the secondary market in Italy become subject to the public offer and the prospectus requirement rules provided under the Financial Services Act and Regulation No. 11971. Failure to comply with such rules may result in the sale of such Notes being declared null and void and in the liability of the intermediary transferring the financial instruments for any damages suffered by the investors.

Other Jurisdictions

Applicable laws may restrict the distribution of this Prospectus in certain jurisdictions. No action has been taken by the Issuer that would permit any offer of the Notes or possession or distribution of this Prospectus or any other publicity material or documentation recording the Notes in any jurisdiction where action for that purpose is required. Persons into whose possession this Prospectus comes must inform themselves about and observe any such restrictions. Any failure to comply with these restrictions may constitute a violation of the laws of any such jurisdiction.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Rechtsgrundlage

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats vom 25. August 2022 und in Übereinstimmung mit den Statuten begibt die Emittentin eine **3%-Anleihe 2022 – 2027 von CHF 20 000 000, mit Aufstockungsmöglichkeit.**

Nettoerlös

Die Emittentin erwartet einen Nettoerlös von CHF 20 000 000. Der Nettoerlös der Anleihe ist zur Ablösung der 2%-Anleihe 2017 – 2022 sowie zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs der Edison Power Gruppe bestimmt.

Ausübungsstelle

Als Ausübungsstelle fungiert die Emittentin.

Zahlstelle

Als Zahlstelle fungiert die Alternative Bank Schweiz AG, Amthausquai 21, Postfach, 4601 Olten.

Steuern

Auf der Anleihe ausbezahlte Zinsen unterliegen der Verrechnungssteuer zum Satz von 35%. Die Verrechnungssteuer ist von der Gesellschaft einzubehalten und der eidgenössischen Steuerverwaltung abzuliefern.

Die Verrechnungssteuer wird dem in der Schweiz ansässigen Obligationär in der Regel im vollen Umfang zurückerstattet, sofern er im Zeitpunkt der Zinszahlung der wirtschaftlich Berechtigte an den Obligationen ist und die hieraus erzielten Bruttoeinkünfte in der persönlichen Steuererklärung ordentlich deklariert hat (natürliche Person) oder der steuerbare Ertrag in der Erfolgsrechnung enthalten ist (juristische Person).

Obligationäre mit Wohnsitz im Ausland können eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der Verrechnungssteuer beantragen, sofern sie in einem Staat ansässig sind, welcher ein entsprechendes Doppelbesteuerungsabkommen oder einen gleichwertigen Staatsvertrag mit der Schweiz abgeschlossen hat, und die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme hierfür erfüllt sind. Im Ausland ansässige Obligationäre haben sich diesbezüglich nach den einschlägigen Bestimmungen des Staates, in dem sie Wohnsitz haben, zu erkundigen.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Für die von der Gesellschaft (Emittentin) ausgegebene 3%-Anleihe 2022 bis 2027 (die Anleihe) gelten die folgenden Bedingungen (die Anleihebedingungen):

1. Nennwert / Stückelung / Emissionspreis / Platzierungspreis / Vorzeitige Rückzahlung / Aufstockungsmöglichkeiten

Die 3%-Anleihe 2022 – 2027 (Valorenummer 121086059 / ISIN CH1210860594) wird in einem Betrag von CHF 20 000 000 Nennwert ausgegeben und ist eingeteilt in auf den Inhaber (der «Obligationär») lautende, mit Coupons versehene Obligationen von CHF 5 000 Nennwert und einem Mehrfachen davon (die «Obligationen»). Der Emissionspreis beträgt CHF 5 000 pro Obligation mit CHF 5 000 Nennwert, ausmachend 100 %. Der Platzierungspreis entspricht dem Emissionspreis.

Die Edisun Power Europe AG (die «Emittentin»), behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber von Obligationen oder Coupons (die «Obligationäre») die Anleihe unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe werden die Zinsen pro rata ausbezahlt.

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber von Obligationen oder Coupons der Anleihe den Betrag der Anleihe durch Ausgabe weiterer, mit der Anleihe fungibler Obligationen (bezüglich Anleihebedingungen, Valorenummer, Endfälligkeit und Zinssatz) aufzustocken (die «Aufstockungstranchen»). Im Falle einer Aufstockung sind die Obligationen der Aufstockungstranche(n) zur Gleichstellung mit den Basistranchen einschliesslich aufgelaufener Zinsen für die Zeitspanne vom Liberierungs- bzw. Couponstermin der Basistranche bis zum Zahlungstermin der Aufstockungstranche(n) zu liberieren.

2. Zuteilung

Die Zuteilung von gezeichneten Obligationen liegt im Ermessen der Emittentin.

3. Form der Verurkundung / Verwahrung

- a) Die den Obligationären zustehenden Rechte werden in einer von der Emittentin rechtsgültig unterzeichneten Globalurkunde auf Dauer (die «Globalurkunde») verbrieft. Dem einzelnen Obligationär steht lediglich ein sachen-

rechtlicher Miteigentumsanteil an der Globalurkunde zu; das Recht auf Teilung des Miteigentums, Ausstellung und Auslieferung von Einzelurkunden ist während der ganzen Anleihedauer wegbedungen.

- b) Die Globalurkunde bleibt während der gesamten Laufzeit der Anleihe und bis zu deren vollständiger Rückzahlung bei Dr. Thomas Aebersold, Rechtsanwalt und Notar, von Bern, in 3001 Bern, hinterlegt.
- c) Die in diesen Anleihebedingungen angewendeten Begriffe «Obligationen» und «Coupons» stehen stellvertretend für die den Obligationären im Umfang ihrer betragsmässig definierten Quote zustehenden Miteigentumsanteile an der Globalurkunde und für die daraus resultierenden Gläubigerrechte. Der Begriff «Obligationär(e)» schliesst analog alle Personen ein, die berechtigt sind, diese Rechte geltend zu machen.
- d) Sofern die Emittentin es für notwendig oder nützlich erachtet oder wenn aufgrund von inländischen Rechtsvorschriften die Vorlage von Einzelurkunden für die Durchsetzung von Rechten erforderlich sein sollte, wird die Emittentin ohne Kostenfolge für die Obligationäre und Couponinhaber den Druck von Einzelurkunden in Stückelungen von CHF 5 000 Nennwert und einem Mehrfachen davon veranlassen. Die Lieferung der Einzelurkunden erfolgt in einem solchen Fall so bald als möglich im Austausch gegen die hinterlegte Globalurkunde.

4. Zins

Die Anleihe ist vom 1. Dezember 2022 an, dem Liberierungsdatum, zum Satz von 3 % p. a. verzinslich und mit Jahrescoupons (die «Coupons») per 30. November (der «Coupontermin») versehen. Die Zinsberechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen. Die erste Zinszahlung erfolgt am 30. November 2023.

5. Laufzeit und Rückzahlung

Die Anleihe hat eine feste Laufzeit von 5 Jahren. Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe ohne vorherige Anzeige an die Obligationäre am 30. November 2027

(«Endfälligkeit») zum Nennwert zurückzuzahlen. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und zu jedem Zweck, einschliesslich zu Tilgungszwecken, Obligationen zum Nennwert zurückzukaufen. Im Falle eines Rückkaufs zu Tilgungszwecken verpflichtet sich die Emittentin, die Reduktion des Nennwerts der die Anleihe verkörpernde Globalurkunde zu veranlassen. Darüber hinaus steht der Emittentin das Recht zu, die Anleihe jederzeit, ganz oder teilweise, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats vorzeitig zurückzukaufen.

6. Zahlungen / Zahlungsdienst / Verjährung

- a) Die Emittentin verpflichtet sich, die fälligen Coupons und rückzahlbaren Obligationen spesenfrei, die Coupons jedoch unter Abzug der Eidgenössischen Verrechnungssteuer, zugunsten der Obligationäre zu bezahlen. Die Überweisung der fälligen Coupons und der Rückzahlungsbeträge erfolgt auf das vom Obligationär angegebene Bankkonto. Ist der Verfalltag kein Bankarbeitstag, werden die für den Anleihedienst erforderlichen Geldbeträge jeweils Valuta nächstfolgender Bankarbeitstag überwiesen.
- b) Die Verzinsung der Obligationen hört mit dem Tag der Fälligkeit auf. Die Coupons verjähren fünf Jahre und die Obligationen zehn Jahre nach den entsprechenden Fälligkeitsterminen.

7. Status

Die Obligationen und Coupons der Anleihe stellen direkte, ungesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen bestehenden und zukünftigen ungesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

8. Negativklausel mit Ausnahmen

Eine besondere Sicherheit zugunsten der Anleihe wird nicht bestellt. Die Emittentin verpflichtet sich, solange Obligationen der Anleihe ausstehend sind, d.h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem gemäss Ziffer 4 dieser Anleihebedingungen alle Beträge an Kapital und Zinsen zugunsten der Obligationäre bezahlt worden sind,

keine anderen Anleihen, Schuldverschreibungen, Notes oder andere Schuldverpflichtungen, mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 12 Monaten mit einer besonderen dinglichen Sicherheit einschliesslich einem Sicherungsrecht an gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften auszustatten, ohne die Obligationen der Anleihe mit gleichen oder gleichwertigen Sicherheiten zu versehen.

Nicht unter diese Klausel fallen solche Sicherheiten, die zur Sicherstellung des Kaufpreises von im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erworbenen Immobilien gewährt werden oder die im Falle einer Übernahme einer Gesellschaft bereits bestehen, sofern solche Sicherheiten nicht im Hinblick auf eine Übernahme explizit errichtet wurden. Nicht unter diese Klausel fallen weiter Sicherheiten, die die Emittentin kraft Gesetzesvorschrift oder kraft Gerichtsentscheides errichten muss. Schliesslich sind von dieser Klausel mit Sicherheiten ausgestattete Schuldverpflichtungen dann ausgenommen, wenn sie sich auf ein konkretes Projekt der Gesellschaft beziehen (Projektfinanzierung und -refinanzierungen) und die entsprechenden Sicherheiten das gleiche Projekt betreffen.

9. Verzug / Liquidation / Verkauf / Zusammenschluss / Reorganisation

Ungeachtet der Bestimmungen gemäss Ziffer 4 dieser Anleihebedingungen hat der Vertreter das Recht, nicht aber die Pflicht, namens der Obligationäre die Anleihe zu kündigen und alle Obligationen zum Nennwert, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, vorzeitig fällig und zu ihrem Nennwert zahlbar zu erklären, falls eines der nachstehenden Ereignisse (je ein «Verzugsfall») eintreten sollte:

- a) Die Emittentin befindet sich mit der Zahlung von Kapital oder Zinsen der Anleihe mehr als 30 Tage ab Fälligkeitstermin sowie einer schriftlichen Anzeige durch den Vertreter im Rückstand;
- b) Die Emittentin befindet sich mit der Erfüllung einer wesentlichen Verpflichtung aus der Begebung der Anleihe im Verzug, oder die Emittentin verletzt eine wesentliche Bestimmung dieser Anleihebedingungen und hat diesen Mangel innert einer Frist von 30 Tagen nach Empfang einer schriftlichen Anzeige durch den Vertreter nicht behoben;

- c) Die Emittentin gibt ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt ihre Zahlungen ein;
- d) Ein Gericht eröffnet ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften, oder die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften leitet ein solches Verfahren ein oder beantragt ein solches oder bietet eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger an oder trifft eine solche;
- e) Die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften ändert ihre rechtliche oder wirtschaftliche Struktur durch (i) Liquidation, (ii) Veräußerung aller oder nahezu aller Beteiligungen an wichtigen Tochtergesellschaften, (iii) Fusion oder Restrukturierung, soweit die Emittentin oder die wichtige Tochtergesellschaft nicht überlebende Gesellschaft ist, oder durch (iv) wesentliche Änderung des Gesellschaftszweckes bzw. der Geschäftstätigkeit, sofern einer der unter (i) bis (iv) genannten Vorgänge einen wesentlichen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat oder haben könnte, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, der Vertreter erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert.
- f) Als wichtige Tochtergesellschaft gilt jedes Unternehmen, an dessen Grundkapital die Emittentin direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist und das mehr als 30 % zum Konzernumsatz beiträgt.

Für den Fall des Eintretens eines der unter lit. c) bis e) erwähnten Fälle verpflichtet sich die Emittentin, den Vertreter unverzüglich zu benachrichtigen und ihm die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen und Auskünfte umgehend zur Verfügung zu stellen bzw. zu erteilen. Dabei ist der Vertreter berechtigt, sich in vollem Umfang auf die ihm von der Emittentin abgegebenen Unterlagen und Erklärungen zu verlassen. Der Vertreter ist nicht verpflichtet, selbst Schritte zu unternehmen, um abzuklären, ob ein Ereignis eingetreten ist, das zu einer vorzeitigen Zahlbarstellung der Obligationen und Coupons führt oder führen wird.

Der Vertreter kann beim Eintreten eines der vorstehend unter lit. a) bis e) erwähnten Fälle die Obligationäre gemäss Artikel 1157ff. des Schweizerischen Obligationenrechts zur Beschlussfassung über die Vornahme der Kündigung der Anleihe zu einer Gläubigerversammlung einladen.

Die Anleihe, zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum korrekten Eingang der Mittel gemäss Ziffer 5 dieser Anleihsbedingungen, werden 30 Tage nach Empfang der schriftlichen, von dem Vertreter an die Emittentin gerichteten Anzeige fällig, ausser wenn der Grund für die Fälligkeitserklärung vorher behoben oder wenn für Kapital und fällige und zukünftige Zinsen der Anleihe den Obligationären angemessene Sicherheit geleistet wird. Alle Bekanntmachungen betreffend eine solche vorzeitige Kündigung erfolgen durch den Vertreter gemäss Ziffer 11 dieser Anleihsbedingungen.

10. Schuldnerwechsel

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Obligationäre, eine andere Gesellschaft («Neue Emittentin») für sämtliche Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern

- a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe übernimmt und gegenüber dem Vertreter nachweist, dass sie alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe ergebenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann; und
- b) die Emittentin eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie gemäss Art. 111 des Schweizerischen Obligationenrechts hinsichtlich sämtlicher aus der Anleihe erwachsenden Verpflichtungen abgegeben hat.

Im Falle einer Schuldübernahme gilt jede in diesen Anleihsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin auch für die Neue Emittentin.

Eine Schuldübernahme gemäss dieser Ziffer 9 ist gemäss Ziffer 11 dieser Anleihsbedingungen zu veröffentlichen.

11. Kotierung

Die Kotierung der Anleihe ist nicht vorgesehen.

12. Bekanntmachungen

Sämtliche Bekanntmachungen von Änderungen der mit den Anleihen verbundenen Rechte erfolgen rechtsgültig durch einmalige Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form, Inhalt und Auslegung dieser Anleihensbedingungen unterstehen schweizerischem Recht.

Alle Streitigkeiten zwischen den Obligationären einerseits und der Emittentin andererseits, zu den die Obligationen der Anleihe Anlass geben könnten, fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich, wobei Zürich 1 als Gerichtsstand gilt.

Die Zahlung an einen durch rechtskräftigen Entscheid eines schweizerischen Gerichts als Gläubiger anerkannten Obligationär hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

14. Änderung der Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen können jederzeit in Übereinkunft zwischen der Emittentin und dem Vertreter namens der Obligationäre abgeändert werden, vorausgesetzt, dass (i) diese Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind, (ii) diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und (iii) die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden. Eine solche Änderung der Anleihensbedingungen ist für alle Obligationäre bindend. Die Bekanntmachung einer solchen Änderung erfolgt gemäss Ziffer 11 dieser Anleihebedingungen.

ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma Edisun Power Europe AG besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz an der Universitätstrasse 51, 8006 Zürich. Die Gesellschaft wurde am 01.12.2005 gegründet und am 16.12.2005 ins Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen (Firmennummer: CHE-112.680.241). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft bezweckt gemäss Art. 2 der Statuten den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmungen in Europa aller Art, insbesondere in der Entwicklung, der Förderung, im Verkauf und weiteren Tätigkeiten im Bereich erneuerbarer Energien und Umwelttechnik und in anderen verwandten Gebieten.

Die Gesellschaft kann direkt in den erwähnten Geschäftsfeldern tätig werden, Unternehmen gründen, zugunsten von verbundenen Gesellschaften Darlehen gewähren, Garantien stellen, Devisen- und Finanzierungsgeschäfte aller Art tätigen, insbesondere Obligationenanleihen und Darlehen aufnehmen, Immobilien und Grundstücke erwerben, belasten, veräussern und verwalten sowie Immaterialgüterrechte und Schutzrechte aller Art auswerten, verwerten und verwalten.

Statuten

Die Statuten der Emittentin wurden letztmals am 22. April 2022 angepasst.

Rechtsordnung und Rechtsform

Die Gesellschaft untersteht Schweizer Recht. Sie ist eine nach Massgabe der Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts errichtete Aktiengesellschaft.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Gruppenstruktur

Die Edisun Power Europe AG ist als Stammhausgesellschaft nach Schweizer Recht organisiert und hält direkt oder indirekt alle Gesellschaften weltweit, die zur Edisun Power gehören. Die von der Edisun Power Europe AG gehaltenen Tochtergesellschaften sind nicht kotiert.

Die folgende Grafik stellt die Konzernstruktur der Edisun Power per 25. August 2022 dar:

Edisun Power Europe Ltd., CH-Zürich		share of ownership / registered office / share capital in local currency	
Edisun Power Schweiz AG		100% / CH-Zürich / TCHF 100	CH
Edisun Power GmbH		100% / DE-Sigmaringen / TEUR 750	
Edisun Power Beteiligungs-UG		100% / DE-Sigmaringen / TEUR 1	DE
PV Hörseilgau UG & Co. KG		100% / DE-Sigmaringen / TEUR 16	
PV Leipzig Alter Flughafen UG & Co. KG		100% / DE-Sigmaringen / TEUR 400	
Edisun Power Iberia SA		100% / ES-Madrid / TEUR 61	
Edisun Power Iberia Beta SA		100% / ES-Madrid / TEUR 61	ES
Edisun Power Iberia Gamma SA		100% / ES-Madrid / TEUR 61	
Edisun Power Iberia Delta SA		100% / ES-Madrid / TEUR 61	
Edisun Power Iberia Epsilon SA		100% / ES-Madrid / TEUR 61	
Salinas Energia Solar SL		100% / ES-Madrid / TEUR 20	
Cortadeta Fotovoltaica SL		100% / ES-Madrid / TEUR 3	
Sol de Tilla SL		100% / ES-Madrid / TEUR 3	
Digrun Grun SL		100% / ES-Madrid / TEUR 1491	
Tenpro Renovables SL		100% / ES-Madrid / TEUR 3	
Renovables del Condado SL		100% / ES-Madrid / TEUR 750	
Smartenergy Sol20120014 SL		100% / ES-Madrid / TEUR 3	
Smartenergy Sol20120016 SL		100% / ES-Madrid / TEUR 3	
Smartenergy SOL20120015 SLU		100% / ES-Valencia / TEUR 3	
Renovaplus Energías Renovables SLU		100% / ES-Valencia / TEUR 3194	
Abastecimiento Energético Solar SLU		100% / ES-Valencia / TEUR 3095	
Remosol Energías Renovables SLU		100% / ES-Valencia / TEUR 3108	
Madrid Fotovoltaica SLU		100% / ES-Valencia / TEUR 3119	
Microclima Solar SLU		100% / ES-Valencia / TEUR 3179	
Renovar Energía SLU		100% / ES-Valencia / TEUR 3156	
Enemir Solar SLU		100% / ES-Valencia / TEUR 2971	
Subestacion Renovables del Mediterraneo SL		100% / ES-Valencia / TEUR 841	
ES2025 Smartenergy SLU		100% / ES-Valencia / TEUR 3	
32 Instalación Solar Mazarron SLU		100% / ES-Valencia / TEUR 3	
9 Instalación Solar Mazarron SLU		100% / ES-Valencia / TEUR 3	
ES2026 Smartenergy SLU		100% / ES-Valencia / TEUR 3	
38 Instalación Solar Mazarron SLU		100% / ES-Valencia / TEUR 3	
Comercial Seimeira III SLU		100% / ES-Valencia / TEUR 3	
Newell Sells Spain SLU		100% / ES-Valencia / TEUR 3	
Edisun Power France SAS		100% / FR-Lyon / TEUR 2800	FR
Sainte Maxime Solaire SAS		100% / FR-Lyon / TEUR 50	
Edisun Power Italia SRL		100% / IT-Andriano / TEUR 10	
CTG Baal SRL		100% / IT-Andriano / TEUR 30	
Smartenergy2001 SRL		100% / IT-Milano / TEUR 10	IT
Smartenergy2003 SRL		100% / IT-Milano / TEUR 10	
SmartenergyIT2104 SRL		100% / IT-Milano / TEUR 10	
SmartenergyIT2105 SRL		100% / IT-Milano / TEUR 10	
SmartenergyIT2106 SRL		100% / IT-Milano / TEUR 10	
SmartenergyIT2108 SRL		100% / IT-Milano / TEUR 10	
SmartenergyIT2109 SRL		100% / IT-Milano / TEUR 10	
SmartenergyIT2111 SRL		100% / IT-Milano / TEUR 10	
SmartenergyIT2113 SRL		100% / IT-Milano / TEUR 10	
Smartenergy 1705 LDA		100% / PT-Lisbon / EUR 100	
HCFMI - SGPS SA		100% / PT-Lisbon / TEUR 50	
Central Fotovoltaica da Mina LDA		100% / PT-Lisbon / TEUR 1	
Smartenergy 1706 SA		100% / PT-Lisbon / TEUR 50	PT
Ignichoice Renewable Energy SA		100% / PT-Lisbon / TEUR 1000	
Smartenergy 1810 LDA		100% / PT-Lisbon / EUR 100	
Smartenergy 1813 LDA		100% / PT-Lisbon / EUR 100	
Smartenergy 1814 LDA		100% / PT-Lisbon / EUR 100	
Smartenergy 1808 LDA		100% / PT-Lisbon / EUR 100	
Smartenergy 1821 LDA		100% / PT-Lisbon / EUR 100	

Angaben über die Organe

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Art. 14 der Statuten aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Präsident des Verwaltungsrats wird durch die Generalversammlung gewählt.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Er ist grundsätzlich beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Für Feststellungsbeschlüsse im Zusammenhang mit der Durchführung von Kapitalerhöhungen ist der Verwaltungsrat unabhängig der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Infolge der Grösse und Zusammensetzung des Verwaltungsrats kann der Verwaltungsrat in allen Fragen als Gesamtverwaltungsrat beraten und entscheiden. Gemäss Organisationsreglement kann er von Fall zu Fall einen Teil seiner Befugnisse einem Verwaltungsratsausschuss übertragen.

Die Gesellschaft verfügt gemäss Art. 19a der Statuten über einen Vergütungsausschuss. Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden.

Der Verwaltungsrat hat die ihm von Gesetzes wegen zustehenden, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Er hat die oberste Entscheidungsgewalt im Unternehmen, unter Vorbehalt derjenigen Angelegenheiten, über die gemäss Gesetz die Aktionäre zu bestimmen haben. Er legt insbesondere die Unternehmenspolitik und die strategische Ausrichtung der Edisun Power fest, bestimmt deren Ziele und Prioritäten und weist die Mittel zur Erreichung der festgelegten Ziele zu. Der Verwaltungsrat legt die Organisation der Edisun Power fest, übt die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit aus, kontrolliert das Finanz- und Rechnungswesen und ist für die Ernennung und Abberufung sowie für die Überwachung der mit der

Geschäftsleitung betrauten Personen verantwortlich. Er ist für den Lagebericht verantwortlich, genehmigt das Budget und die Mittelfristplanung und überwacht im Weiteren den Geschäftsgang der Gruppe. Der Verwaltungsrat genehmigt einzelne Sachgeschäfte, die nach geltender Kompetenzordnung ihm vorbehalten sind. Dazu gehören insbesondere Entscheide über den Kauf oder Verkauf von Photovoltaikanlagen und von Liegenschaften. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung an den CEO und die Geschäftsleitung delegiert.

Der Verwaltungsrat setzt sich zurzeit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Nationalität	Jahrgang	Funktion	Eintritt
Horst H. Mahmoudi	Deutschland	1979	Präsident VR	2021
Fulvio Micheletti	Schweiz	1957	Vizepräsident VR	2015
Reto Klotz	Schweiz	1952	Mitglied VR	2018
José Luis Chorro López	Spanien	1979	Mitglied VR	2019
Marc Klingelfuss	Schweiz	1965	Mitglied VR	2021

Horst H. Mahmoudi, Präsident des Verwaltungsrats (exekutiv)
deutscher Staatsbürger, Jahrgang 1979

Horst H. Mahmoudi ist seit dem 23. April 2021 als Präsident des Verwaltungsrats, und seit 9. Dezember 2021 als geschäftsführend tätiger Präsident des Verwaltungsrats (CEO) für Edison Power tätig. Er erhielt sein Abitur von der Deutschen Schule in Valencia im Jahr 1997. Von 2002 bis 2005 arbeitete er im Familienunternehmen und spezialisierte sich auf den Bereich Unternehmensrestrukturierungen. Im Jahr 2005 gründete er mit einem Partner ein eigenes auf M&A, Restrukturierungen und Insolvenzen spezialisiertes Rechts- und Beratungsunternehmen. Im Jahr 2011 verkaufte er seine Unternehmensanteile an seinen Partner und gründete im Anschluss die Smartenergy Invest AG. Seither hat sich Horst Mahmoudi mit der Smartenergy Gruppe, die vollständig in seinem Besitz ist, auf

die Entwicklung von sogenannten «Greenfield»-Projekten im Photovoltaikbereich fokussiert. Er konnte innert kürzester Zeit ein erfahrenes Team von ausgewiesenen Industrieexperten aufbauen und wurde zu einem reputablen Entwickler von Solaranlagen auf der Iberischen Halbinsel. Käufer der Anlagen sind institutionelle Investoren oder Energieversorgungsunternehmen bzw. unabhängige Stromproduzenten. Neben dem Solarbereich verfolgt Smartenergy heute mit rund 130 Mitarbeitenden auch Grün-Wasserstoffprojekte und Windprojekte. Smartenergy verfügt über gute Voraussetzungen, um in diesen neuen Technologien in Europa eine führende Rolle zu übernehmen und einen aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Mit rund 33% Aktienanteil ist die Smartenergy Invest AG die grösste Aktionärin der Edison Power Gruppe. Edison Power und Smartenergy sind seit 2017 partnerschaftlich miteinander verbunden. Edison Power hat seither das Portfolio durch den Erwerb von Anlagen und weit fortgeschrittenen Projekten von Smartenergy auf 1024 Megawatt ausgebaut.

Fulvio Micheletti, Vizepräsident (nicht exekutives Mitglied)
schweizerischer und italienischer Staatsbürger, Jahrgang 1957

Fulvio Micheletti ist seit dem 29. Mai 2015 Mitglied des Verwaltungsrats der Edison Power Europe AG. Er ist zudem Vorsitzender des Vergütungs- und Revisionsausschusses. Nach dem Start mit einer kaufmännischen Lehre beim Schweizerischen Bankverein 1973 war Fulvio Micheletti während nahezu 40 Jahren in verschiedenen leitenden Positionen in dieser Bank, resp. der späteren UBS (Fusion 1998) tätig. Zuletzt hatte er als Leiter Unternehmenskunden die Gesamtverantwortung für das Firmenkundengeschäft der UBS in der Schweiz. Fulvio Micheletti liess sich am American Institute of Banking and Finance in New York (1982–1984), am Swiss Finance Institute in Zürich (1991–1994) sowie an der Wharton Business School (University of Pennsylvania) in Philadelphia (1996) weiterbilden und absolvierte in den Folgejahren zahlreiche bankinterne Seminare in den Bereichen Leadership und Management. Seit 2012 ist Herr Micheletti selbständiger Unternehmensberater und bekleidet mehrere VR-Mandate mittelständischer Schweizer Unternehmen. Daneben ist er tätig als ausgewiesener Finanzspezialist-Experte und Coach für das Swiss Economic Forum.

Fulvio Micheletti war Vorstandmitglied und Geschäftsführer der Vereinigung Schweizerischer Finanzchefs VSF (2007 – 2011), Aufsichtsratsmitglied der Würth Finance International B.V. (2007 – 2011) und Verwaltungsratsmitglied der Agrico-Gas AG (2012 – Mai 2022). Seit 2012 ist er Verwaltungsratsmitglied der Priora Holding AG (seit Juli 2021 als Präsident des Verwaltungsrats).

Reto Klotz (nicht exekutives Mitglied)
schweizerischer Staatsbürger, Jahrgang 1952

Reto Klotz ist seit dem 18. Mai 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der Edison Power Europe AG. Er ist zudem Mitglied des Vergütungs- und Revisionsausschusses. Er begann seinen beruflichen Werdegang in einem Architekturbüro mit einer Grundausbildung zum Bauzeichner/Bautechniker TS und bildete sich fortlaufend weiter im Bereich Raumplanung, Immobilien sowie Bau- und Verwaltungsrecht. Er war ab 1977 für 30 Jahre für die Stadt Rapperswil tätig, von 1977–1989 als Bausekretär und von 1990–2006 als Abteilungsleiter Bau mit den Bereichen Stadtplanung, Hoch- und Tiefbau, Werkdienste, Liegenschaften und Baupolizei. Zusätzlich amtierte er als stellvertretender Stadtschreiber und während 7 Jahren als Präsident von Rapperswil Tourismus. In 2007 gründete er die KLOTZ Immobilien/Bau GmbH in Rapperswil. Die Firma ist ein regional gut verankertes Unternehmen, das sich auf Immobilienhandel und -bewirtschaftung sowie Planungs-, Bau- und Baurechtswesen spezialisiert hat. Ende 2018 übergab Reto Klotz die Geschäftsführung der Firma an seinen Sohn, wobei er Inhaber der Firma blieb und weiterhin als Berater tätig ist. Aktuell führt er die 2018 gegründete KLOTZ Investment GmbH, welche in grösseren und kleineren Immobilienprojekten involviert ist.

José Luis Chorro López (nicht exekutives Mitglied)
spanischer Staatsbürger, Jahrgang 1979

José Luis Chorro López ist seit dem 17. Mai 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Edison Power Europe AG. Er ist zudem Mitglied des Vergütungsausschusses. José Luis

Chorro López studierte an der Universität Valencia Rechtswissenschaften, eine Ausbildung, welche er mit summa cum laude abschloss. Er ist Rechtsanwalt (seit 2003) und Mitglied der DSJV (Deutsch-Spanische Juristenvereinigung e.V.). Seit 2012 ist José Luis Chorro in verschiedenen Funktionen für die schweizerische Smartenergy Gruppe tätig, aktuell als Chief Legal Officer. Vor seiner Karriere bei Smartenergy gründete José Luis Chorro zwei Anwaltskanzleien in Spanien, mit Fokussierung auf Themen im Immobilien-, Bank-, Nahrungsmittel- sowie Energiesektor. Parallel zu seiner Tätigkeit an verschiedenen spanischen Gerichtshöfen spezialisierte sich José Luis Chorro auf Vertragsverhandlungen, Abwicklung von Investitionen und körperschaftliche Restrukturierungen. Er war ebenfalls als Insolvenzverwalter und Compliance Officer tätig.

Marc Klingelfuss (nicht exekutives Mitglied)

schweizerischer Staatsbürger, Jahrgang 1965

Marc Klingelfuss ist seit dem 23. April 2021 Mitglied des Verwaltungsrats der Edisun Power Europe AG. Er absolvierte eine kaufmännische Ausbildung und studierte an der ZHAW School of Management and Law (damals HWV, Zürich), wo er ein Diplom in Betriebsökonomie erlangte. Seit 1983 ist er in unterschiedlichen Funktionen bei verschiedenen Banken tätig, zuerst von 1983 bis 1990 bei der Schweizerischen Kreditanstalt mehrheitlich im Wertschriftenbereich, danach von 1990 bis 1999 bei der Credit Suisse First Boston in der Kapitalmarktabteilung mit einem Aufenthalt in den USA von 1992 bis 1993 und Abschluss der International Bankers School New York und von 1999 bis 2006 bei Lombard Odier, wo er massgeblich am Aufbau des Bereichs Corporate Finance mitgewirkt hat. Von 2006 bis Ende 2019 arbeitete Marc Klingelfuss als Stellvertretender Leiter Corporate Finance bei der Bank Vontobel AG, wo er als Managing Director im Capital Advisory bis Juni 2022 tätig war. Seit Juli 2022 ist er selbstständig tätig. Marc Klingelfuss hat sich im Bereich Management und Finanzen stetig weitergebildet und im Rahmen des Rochester-Bern Executive Programms ein CAS in General Management für Verwaltungsräte erlangt. Er doziert an Lehrgängen am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ sowie an weiteren Fachhochschulen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die operative Leitung des Unternehmens verantwortlich. Zudem bereitet sie die Entscheidungen des Verwaltungsrats vor und führt diese aus. Gemäss dem Organisationsreglement von Edisun Power Europe AG muss die Geschäftsleitung mindestens den Chief Executive Officer (CEO) und den Chief Financial Officer (CFO) umfassen. Die Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat ernannt.

Die Statuten beschränken die Anzahl der konzernexternen Mandate für jedes Mitglied der Geschäftsleitung auf 2 Mandate für börsennotierte Gesellschaften und 8 für andere juristische Personen. Zudem sind maximal 10 Ehrenämter in Non-Profit-Organisationen erlaubt.

Horst H. Mahmoudi (geb. 1979, deutscher Staatsangehöriger, Präsident des Verwaltungsrats und CEO)

Horst H. Mahmoudi wurde mit Wirkung vom 9. Dezember 2021 zum Executive Chairman ernannt. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung hatte der Verwaltungsrat am 9. Dezember 2021 beschlossen, die Funktion des CEO aufzugeben und das Arbeitsverhältnis mit dem bisherigen CEO aufzulösen. Er übergab die Leitung des Unternehmens an Horst H. Mahmoudi, Präsident des Verwaltungsrats. Horst H. Mahmoudi hat auch die Position des CEO inne.

Dr. René Cotting (geb. 1970, Schweizer Staatsbürger, CFO-Mandat)

Der Verwaltungsrat hatte am 9. Juni 2021 beschlossen, der Smartenergy Group AG die CFO-Funktionen auf Mandatsbasis zu übertragen. Das Mandat begann am 1. September 2021. Die Smartenergy Group AG stellt das Mandat über ihren CFO Dr. René Cotting sicher.

Dr. René Cotting war von 1995 bis April 2021 für den ABB-Konzern in verschiedenen Funktionen im In- und Ausland tätig.

Von 2013 bis Ende Mai 2017 war er CFO von ABB Schweiz. Am 1. März 2017 wurde er zum ‚Head of Operation, Innovation and R&D‘ des ABB-Konzerns und zum Chairman von ABB Technology Ventures ernannt. Im Mai 2021 wechselte er zur Smartenergy Group AG, Wollerau, als deren Group CFO. Dr. René Cotting hat einen Abschluss in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und promovierte an der Universität Fribourg, Schweiz. Er absolvierte weitere Studien in den Bereichen Strategie, Finanzen, Controlling und Unternehmensführung am IMD in Lausanne, Schweiz. Außerdem studierte er an der Harvard Business School in Boston auf dem Gebiet der Steigerung der Unternehmensleistung und an der Kellogg School of Management der Northwestern University in Evanston, USA, auf dem Gebiet der Marketingstrategie. Weitere Studien absolvierte er im Bereich ‚Künstliche Intelligenz - Implikationen für Unternehmensstrategien‘ am MIT Massachusetts Institute of Technology, Cambridge, USA und im Bereich Risikokapital an der Wharton Business School, San Francisco, USA.

Er ist seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats der BOSSARD-Gruppe und Vorsitzender des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses. Zudem unterrichtet er an einem Masterkurs zum Thema ‚Corporate Venturing‘ an der Universität St. Gallen.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 ff. OR wird von der Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Vom 12. August 2008 (Datum des Handelsregistereintrags) bis und mit Generalversammlung vom 12. Mai 2017 amtete die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle. Am 12. Mai 2017 wurde die BDO AG, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich von der Generalversammlung als Revisionsstelle gewählt. Der Handelsregistereintrag erfolgte am 24. Juli 2017. BDO AG amtete als Revisionsstelle für die letzten fünf Geschäftsjahre. Die Revisionsstelle BDO AG ist im Register der für das Revisionsorgan zuständigen Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) eingetragen.

Geschäftstätigkeit

Übersicht

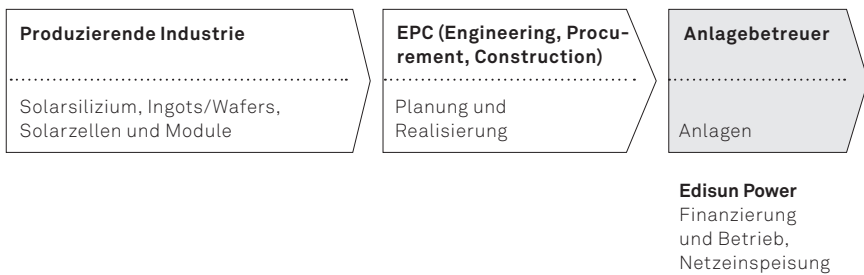
Edisun Power finanziert und betreibt mittelgrosse und grosse Photovoltaikanlagen (0.1–49 MWp) und verkauft den durch diese Anlagen erzeugten Solarstrom. Die Edisun Power Gruppe hat ihren Hauptsitz in Zürich (Schweiz). Als Allein- oder Haupteigentümerin verfügte sie per 31. Dezember 2021 über 38 Photovoltaikanlagen in der Schweiz, in Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien und Portugal mit einer Leistung von insgesamt 83.7 MWp, sowie Projektrechte an weiteren Photovoltaikanlagen von insgesamt 940 MWp in Portugal, Spanien und Italien. Der Bau der Anlage (Betty) von 23.4 MWp ist weit fortgeschritten und deren Inbetriebnahme ist auf Ende Oktober zu erwarten.

Edisun Power ist auf den Verkauf von Solarstrom fokussiert, was zusammen mit der Betriebsführung von Photovoltaikanlagen für einige externe Kunden sowie Mieterträgen auf im Eigentum von der Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften gehaltenem Land 100% der Einnahmen der Gesellschaft ausmacht. Die Gesellschaft strebt weiteres Wachstum an, unter anderem auch durch vermehrtes Engagement in der Entwicklung von Projekten. Zusammen mit dem optimalen Betrieb der bestehenden und neuen Anlagen soll die gesunde Profitabilität ausgebaut werden.

Edisun Power richtet ihr Augenmerk auf den Betrieb und den Kauf von Photovoltaikanlagen in Gebieten, die sich durch Merkmale auszeichnen wie günstige Sonneneinstrahlungsverhältnisse, ein Bedürfnis, die Nutzung erneuerbarer Energien zu verstärken, den politischen Willen, Solarenergie zu unterstützen sowie attraktive Einspeisevergütungen, Abnahmeverträge oder Marktpreise, die bereits bestehen oder zu erwarten sind. Beim Kauf von Anlagen werden Anlagen in Betracht gezogen, welche in Betrieb sind, schlüsselfertig gekauft werden können oder Projekte, welche die wesentlichen Projektrechte halten (sog. «Mid and Late Stage»-Projekte). Damit werden das technische Risiko, das Entwicklungsrisiko sowie das Ertragsrisiko moderat gehalten. Die Gesellschaft kann sich den steigenden Bedarf an erneuerbaren

Energien, der u.a. auf das Pariser Klimaschutzübereinkommen der Klimaschutzkonferenz in Paris (COP21) im Dezember 2015 beruht, zu Nutzen machen.

Die folgende Darstellung zeigt die Position von Edisun Power in der Wertschöpfungskette von Photovoltaikanlagen:



Durch den Kauf von «Mid und Late Stage» Projekten übernimmt Edisun Power auch gewisse Aufgaben am Ende der Projektphase, wie z.B. das Stellen von Sicherheiten für die Produktionslizenz.

Edisun Power ist bemüht, mit strategischen Lieferanten zu arbeiten, die über Erfahrungen im Zusammenhang mit der Installation und der Wartung von Photovoltaikanlagen verfügen und nimmt die Zulieferer über die branchenüblichen Haftungsklauseln und Leistungsgarantien in ihre Pflicht.

Edisun Power profitiert von ihrem breitgefächerten geographischen Geschäftsbereich. Unterstützt durch ökologische, regulatorische und technische Trends, aber insbesondere auch basierend auf mittlerweile kostengünstigen Produktionskosten, gilt der Photovoltaikmarkt langfristig als lukrativ. In diesem Umfeld kann Edisun Power bei bestehenden Anlagen von garantierten Mindeststrompreisen (z.B. Netzeinspeisevergütungen) und anderen staatlichen Unterstützungen für den Ausbau und für die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien profitieren. Neue Anlagen sind vermehrt dem aktuellen Strommarktpreis ausge-

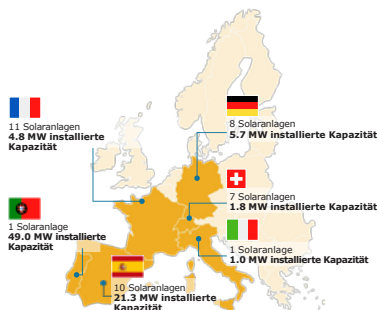
setzt. Allgemeine Erhöhungen der Strompreise können die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien massgebend verbessern.

Die nachstehende Tabelle und Grafik zeigen die Kapazität und Dauer der Einspeisevergütungen (Feed-in-tarifs FiT) der verschiedenen Photovoltaikanlagen, welche die Edisun Power besitzt und bereits nutzt. Nach Ablauf der FiT muss die Anlage entweder abgebaut oder ein neuer Vertrag verhandelt werden. Nach Ablauf des Stromverkaufsvertrags (PPA Power Purchase Agreement) wird der Strom entweder zu Marktpreisen verkauft, oder ein neuer langjähriger Verkaufsvertrag wird abgeschlossen.

**Anlagen in Betrieb,
Stand per 30.06.2022**

Schweiz	1.8 MWp
Deutschland	5.7 MWp
Spanien	21.3 MWp
Frankreich	4.8 MWp
Italien	1.0 MWp
Portugal	49.0 MWp
Total	83.7 MWp

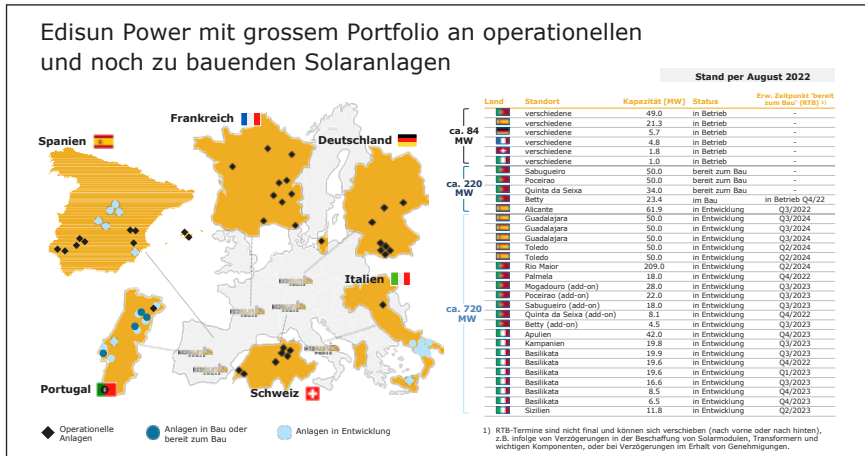
Edisun Power betreibt 38 PV-Anlagen in sechs Ländern



Land	Anlage	Kapazität [MW]	Ertragsmodell
Portugal	Mogadouro	49.0	PPA bis 2026
Portugal	Tesoro	0.57	FiT bis 2038
Portugal	Trujillo	0.66	FiT bis 2038
Portugal	Salinas	0.70	FiT bis 2039
Portugal	Valle Hermoso II	0.21	FiT bis 2040
Portugal	Cortadeta	2.22	FiT bis 2042
Portugal	Huafra/S&T	0.91	FiT bis 2042
Portugal	Bigrun Grun	1.76	FiT bis 2038/39
Portugal	Condado	2.23	FiT bis 2042
Portugal	Requena ESTE	6.02	FiT bis 2048
Portugal	Requena OESTE	6.02	FiT bis 2048
Portugal	Chaluzange	0.37	FiT bis 2031
Portugal	Imerys	0.52	FiT bis 2031
Portugal	Gravona	0.86	FiT bis 2031
Portugal	Harcville	0.45	FiT bis 2030
Portugal	Poussan	0.15	FiT bis 2030
Portugal	St. Etienne/HEF	0.47	FiT bis 2030
Portugal	Arthamas	0.10	FiT bis 2030
Portugal	Villenoj	0.18	FiT bis 2029
Portugal	Ojeas Club	0.19	FiT bis 2029
Portugal	Sainte Maxime	1.12	FiT bis 2030
Portugal	Hörnelgau	1.04	FiT bis 2030
Portugal	Aitrich / Petersen Alpa	0.19	FiT bis 2026
Portugal	Kempten Büro Lebert	0.01	FiT bis 2026
Portugal	Kempten Robert S. Schule	0.01	FiT bis 2026
Portugal	Kempten Realdohle Hofmühle	0.01	FiT bis 2026
Portugal	Erbach Lebert	0.45	FiT bis 2025
Portugal	Kempten Lebert	0.32	FiT bis 2024
Portugal	Leipzig	3.61	FiT bis 2034
Portugal	Diverse	1.78	FiT bis 2024-36
Portugal	LEO/Ravenna	1.00	FiT bis 2031
Total		ca. 84 MW	

1) PPA = Power Purchase Agreement 2) FiT = Feed-in tariff (Einspeisevergütung)

Zusätzlich besitzt Edisun Power ein grosses Portfolio von 940 MWp an Projektrechten, welche in Entwicklung stehen (siehe untere Grafik).



Grundsätzlich wird für die Photovoltaikanlagen der Edisun Power in Deutschland und in der Schweiz eine Eigenkapitalrendite von mehr als 5%, in Frankreich von 6% und in Spanien, Italien oder Portugal eine solche von mehr als 8% angestrebt. Wegen den rückwirkend geltenden gesetzlichen Veränderungen in Spanien erreichen diese Anlagen seit Mitte 2013 noch rund eine Rendite von ca. 7.5%, wobei die Rendite in Spanien in Zukunft den Zinsverhältnissen angepasst werden kann.

Tätigkeiten von Edisun Power

Edisun Power hat die Planung und Umsetzung der Projekte bei einem Grossteil der Anlagen selbst oder mit Partnern durchgeführt und kennt die bestehenden Anlagen dementsprechend gut. Zur erfolgreichen Planung und Umsetzung gehören unter anderem die Standortwahl, Einschätzung der Sonneneinstrahlung und Topografie/Beschattung, die Beurteilung der Netzsituation/Einspeisung, das Einholen der Bewilligungen, die Auswahl von Komponenten wie Modulen sowie die Erstellung der diversen Verträge (Einspeisevertrag mit Elektrizitätswer-

ken, Dachnutzungsvertrag für die bebauten Verträge, Pachtverträge, Versicherungen, Garantien für Bau und Betrieb etc.).

Edisun Power hat keine Anlagen selbst gebaut, sondern immer kompetente, lokale Unterlieferanten beauftragt. Edisun Power hat aber im Sinne des Projektmanagements den Bau überwacht und insbesondere die Qualitätssicherung in allen Phasen des Projektes sichergestellt.

Ab 2012 erwarb Edisun Power ausschliesslich schlüsselfertige Photovoltaikanlagen, oder Anlagen, die bereits in Betrieb waren. Damit wurde das Geschäftsrisiko bei etwas geringeren Renditen stark reduziert. Auch in diesen Fällen wurden sämtliche Verträge sowie die technischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte der Anlage sorgfältig geprüft.

Ab 2017 erwirbt Edisun Power auch sog. «Late Stage» Projekte, welche die notwendigen Projektrechte halten und lediglich noch gebaut werden müssen. Dabei arbeitet Edisun Power mit kompetenten, lokal etablierten Partnern zusammen, welche unter anderem im Auftrag der Edisun Power auch die Qualitätssicherung der Projekte sicherstellen.

Die Photovoltaikanlagen werden mittels eines lokalen Wartungsservices instandgehalten. Der produzierte Strom wird dem lokalen Netzbetreiber oder einem anderen Abnehmer mittels Langzeitverträgen (die Bedingungen des Pachtvertrages entsprechen normalerweise jenem des Energiekaufvertrages), zu staatlich fixierten Konditionen (gesetzlich festgesetzte Mindestpreise/Einspeisevergütungen) oder bei neuen Anlagen mit tiefen Produktionskosten auch zu Marktpreisen verkauft. In diesem Fall kann die Firma auch Absicherungen des Strompreises z.B. via PPA (Power Purchase Agreements) mit Versorgern oder Endkunden sowie Hedging der Marktpreise via die Strombörsen machen. Photovoltaikanlagenbetreiber können zusätzliche Einkünfte generieren, indem sie «grüne Zertifikate» resp. Herkunftsnachweise ausstellen lassen, die von der Menge und Art der gewonnenen erneuerbaren Energie abhängen. Diese Zertifikate werden auf einem separaten Markt gehandelt. Der Verkauf von Energie zu gesetzlich festgelegten Mindestpreisen schliesst jedoch in der Regel den Ver-

kauf von Zertifikaten für grünen Strom aus. Aktuell verkauft Edisun Power solche Zertifikate lediglich aus der Produktion der portugiesischen Anlage.

Während der Produktionsphase wird der Ertrag durch den Verkauf des erzeugten Solarstroms erzielt. Die Photovoltaikanlage wird unter Berücksichtigung der erwarteten Leistungsdegradation möglichst leistungsfähig gehalten, um während langer Zeit effizient genutzt werden zu können. Die Erfahrung zeigt, dass gut betriebene und gewartete ältere Anlagen länger als die ursprünglich kalkulierten 25 Jahre betrieben werden können. Neue Anlagen werden auf eine Lebensdauer von 30 Jahren konzipiert.

Strategie von Edisun Power

Edisun Power ist bestrebt, die bestehenden Anlagen möglichst effizient und kostengünstig zu bewirtschaften. Aus diesem Grund wurden eigene personelle Ressourcen, welche ursprünglich auf den Ausbau des Geschäftes durch eigene Entwicklung von Photovoltaikprojekten ausgerichtet waren, in Frankreich und der Schweiz bis Ende 2014 abgebaut. Aktuell betreibt die Gruppe die Anlagen im Sinne des Asset Managements unter Beizug von Know-how lokaler, bewährter Partner. Mit diesem Modell ist es möglich, mit der bestehenden Kostenstruktur mehr Photovoltaikanlagen zu betreiben. Daher ist der Zukauf von weiteren PV Anlagen geplant. Zudem werden die Finanzierungs- und Betriebskosten weiterhin optimiert.

In den letzten Jahren hat sich in Europa ein Zweitmarkt für Photovoltaikanlagen etabliert, der ähnlich wie der Immobilienmarkt funktioniert. Anlagenentwickler, Modulhersteller oder andere Asset Manager optimieren ihr Portfolio und verkaufen die vor wenigen Jahren gebauten Anlagen. Edisun Power tritt als Käufer auf diesem Markt auf, kann aber im Rahmen der Überprüfung des Portfolios auch bestehende Anlagen verkaufen.

Der Umbau der Energieversorgung geht weltweit rasant voran. Durch die Tatsache, dass neue Photovoltaikanlagen im Vergleich zu anderen Produktionstechniken sehr konkurrenzfähige Produktionskosten aufweisen, eröffnet sich ein gro-

sser neuer Markt, wo Strom ohne jegliche staatliche Unterstützung verkauft werden kann. Insbesondere in Ländern mit guter Sonneneinstrahlung, in Europa in den Ländern Südeuropas, ergeben sich interessante Investitionsmöglichkeiten für Edison Power. Die Akquisition von Zweitmarktanlagen zu guten Preisen wird je länger desto schwieriger, da die Preise durch das grosse Interesse institutioneller Investoren in die Höhe getrieben werden. Um die Renditen zu halten, macht es deshalb Sinn, in «Late Stage» Projekte zu investieren, wo die Rendite im Vergleich zu Zweitmarktanlagen höher, die Risiken aber dennoch beschränkt sind.

Im Sinne der optimalen Ausnützung der bestehenden Ressourcen konzentriert sich Edison Power vorab auf «Mid and Late Stage» Projekte in bestehenden oder gut bekannten, politisch stabilen Märkten, insbesondere in Italien, Spanien und in Portugal. Allenfalls kommen auch interessante Opportunitäten in anderen Märkten für erneuerbare Energien, wie z.B. Biomasse, Wind oder die «grüne» Wasserstoffproduktion im Zusammenhang mit bestehenden Anlagen, in Frage. Ebenso sind Investitionen in Speicherprojekte möglich. Die Projekte müssen dem geforderten Risikoprofil entsprechen oder dazu dienen, das Risiko der Strommarktabhängigkeit zu reduzieren.

Aufbauend auf einem soliden Fundament und starken Aussichten in seinem Kerngeschäft hat Edison Power einen ehrgeizigen Expansionsplan entlang zweier Schlüsselaktivitäten definiert: Das bestehende IPP-Geschäft (Independent Power Producer) und ein proaktives Asset Management mit dem neuen «Buy-and-Sell»-Geschäft. Mit einer Projektpipeline von 940 MW und der Notwendigkeit, die Fertigstellung zu beschleunigen und den Bau zu finanzieren, hat Edison Power sein bestehendes «Buy-and-Hold»-Geschäftsmodell durch ein «Buy-and-Sell»-Geschäftsmodell erweitert. Dieser ausgewogene Ansatz, der stabile Cashflows aus dem Verkauf von erneuerbarer Energie mit margenstarken Gewinnen aus dem Verkauf von Projektrechten kombiniert, wird aus ökologischer und ökonomischer Sicht zusätzlichen Wert schaffen.

Als mittelfristiges Ziel für das IPP-Geschäft plant Edison Power, die Anzahl der operativen Anlagen von derzeit 84 MW auf 300-350 MW (ca. 1/3 des gesicherten Portfolios) zu erhöhen. Für das «Buy-and-Sell»-Geschäft plant Edison Power den

Verkauf von 600–700 MW Projekten (ca. 2/3 des gesicherten Portfolios) an grüne Infrastrukturfonds, Versorgungsunternehmen, Pensionsfonds und Großunternehmen. Dieser Anteil soll auch in Zukunft als Ziel für das Geschäft gelten. Bis 2025 strebt Edisun Power ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum von 20% und eine durchschnittliche EBITDA-Marge von über 70% an, bei einer Eigenkapitalquote von über 40%, während die Dividende kontinuierlich erhöht werden soll.

Kongruente, kostengünstige Finanzierung von Anlagen

Die Edisun Power strebt eine möglichst währungs- und fristenkongruente Finanzierung ihrer Anlagen an. So sollen Anlagen in Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien oder Portugal zum grossen Teil in Euro finanziert werden. Ebenso ist der Verkauf von Anlagen, welche nicht lokal finanziert sind, möglich.

Geistiges Eigentum

Das Betriebsergebnis der Edisun Power ist von keinen Lizenzen, Patenten oder Markenrechten abhängig. Edisun Power verfügt in den von ihr bearbeiteten Märkten über eigene Schutzrechte an Marken.

Risikomanagement

Die Gruppe verfügt über einen standardisierten Berichterstattungsprozess mit regelmässigen Managementberichten. Diese geben Aufschluss über die wichtigsten Investitionen, enthalten eine Zusammenstellung der Rentabilitätszahlen und eine strenge Kontrolle der Leistungsfähigkeit der Installationen. Die Daten werden mit den Vorjahres- und den aktuellen Budgetzahlen verglichen. Der Verwaltungsrat erhält mindestens halbjährlich die Zahlen des Betriebsergebnisses.

Das Management erstellt zudem jährlich ein mittelfristiges Budget. Dieses zukunftsgerichtete Überwachungsinstrument ermöglicht dem Verwaltungsrat, regelmässig eine finanzielle Prognose für die Gruppe abgeben zu können. Das Risikomanagement beinhaltet insbesondere eine fortlaufende Evaluation der Strategie durch den Verwaltungsrat und eine Beurteilung des Versicherungsschutzes sowie die Vorbereitung des Jahresberichts betreffend die Geschäftsrisiken durch die Geschäftsleitung.

Edisun Power hat das interne Kontrollsystem IKS im Jahr 2008 eingeführt.

Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Von Zeit zu Zeit sind die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften in rechtliche Verfahren involviert. Aktuell ist die Gesellschaft an einem Gerichtsverfahren in Spanien gegen den Staat Spanien wegen der rückwirkenden Veränderung der staatlich garantierten Einspeisetarife in den Jahren 2012 bis 2014 aufgrund der internationalen Energiecharta beteiligt. Eingefordert werden die durch die Änderungen der Einspeisetarife resultierenden Verluste der Gesellschaft in Spanien. Um die damit einhergehenden finanziellen Risiken zu begrenzen, läuft das Verfahren im Rahmen einer Gruppenklage unter Beizug eines Prozessfinanzierers, so dass weder Anwalts- noch Gerichtskosten die Gesellschaft belasten. Ansonsten sind weder die Gesellschaft selbst noch die Tochtergesellschaften in Verfahren vor staatlichen oder Schiedsgerichten oder vor Verwaltungsbehörden involviert, die aus Sicht der Gesellschaft einen bedeutenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe, deren finanzielle Verhältnisse oder deren Ertragsergebnisse haben könnten.

Versicherung

Edisun Power ist der Auffassung, grundsätzlich einen angemessenen Versicherungsschutz für ihre Geschäftstätigkeit, insbesondere auch für ihren Anlagenpark, zu haben.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit werden Risiken analysiert und Möglichkeiten der Risikoverringerung, unter anderem auch durch Versicherungen, aufgezeigt. Edisun Power hat verschiedene Risiken versichert, insbesondere verfügt Edisun Power über ein Haftpflicht- und Sachversicherungsprogramm, das auch Produktionsausfallrisiken versichert.

Steuern

Die Gesellschaften der Edisun Power Gruppe unterliegen der ordentlichen Besteuerung am jeweiligen Sitz der Gesellschaften.

Geschäftsunterbrechung

Die durch Edisun Power betriebenen Anlagen waren, mit Ausnahme zweier Unterbrüche 2012 und 2013 der 861 kWp Anlage Gravona auf Korsika, des Unterbruchs der 446 kWp Anlage Vittel zwischen Oktober 2019 und Oktober 2020, sowie der aktuellen Stilllegung der 121 kWp Anlage SuperU nie von wesentlichen Produktionsunterbrüchen betroffen. Bei den Unterbrüchen der Anlage Gravona handelte es sich um einen Planungsfehler des Anlagenplaners. Die Anlage Vittel wurde durch einen Brand einer angrenzenden Scheune komplett zerstört und neu aufgebaut. Die Kosten für die Reparatur resp. Verbesserung der Anlage Gravona und des Wiederaufbaus der Anlage Vittel sowie die Produktionsausfälle beider Anlagen wurden von der Versicherung übernommen. Bei der Anlage SuperU wird ein Verkauf angestrebt.

Jüngster Geschäftsgang der Gesellschaft

Mit Ausnahme der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben sind seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres per 31. Dezember 2021 bzw. dem Halbjahresabschluss per 30. Juni 2022 keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin eingetreten.

Kapitalverhältnisse

Aktienkapital zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes

Das im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 31 074 630.00 und ist eingeteilt in 1 035 821 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00.

Bedingtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Kapital.

Genehmigtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein genehmigtes Aktienkapital von CHF 15 000 000.00. (Art. 3a Abs. 1 der Statuten), welches den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 21. April 2024 im Maximalbetrag von CHF 15 000 000.00 durch Ausgabe von höchstens 500 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 30.00 Nennwert zu erhöhen.

Ausstehende Wandel- und Optionsrechte

Die Gesellschaft hat derzeit keine Wandel- oder Optionsrechte ausstehend.

Eigene Beteiligungsrechte

Per Datum dieses Prospektes hält die Gesellschaft keine eigenen Beteiligungsrechte.

Aktionärsstruktur (Stand 18. August 2022)

Per Datum dieses Prospekts waren der Gesellschaft folgende Aktionäre bekannt, die über 3 % der Gesellschaft halten:

Aktionär	Anzahl Namenaktien/ %-Anteil Stimmrechte
Smartenergy Invest AG, in Wollerau	343 000 / 33.1 %
Erbengemeinschaft Hans Nef, in Neerach	152 497 / 14.7 %
Martin Eberhard, in Wädenswil	95 000 / 9.2 %
Mirabaud-Equities, in Luxemburg	50 000 / 4.8 %

Ausstehende Anleihen

Per 30. Juni 2022 waren folgende Anleihen ausstehend:

Edisun Power Europe AG	Fälligkeit		
2.25 % 2015–2023 (CHF)	CHF	3 980 000	30. Juni 2023
2.00 % 2017–2022 (CHF)	CHF	13 315 000	30. November 2022
2.00 % 2019–2024 (CHF)	CHF	22 615 000	31. August 2024
2.00 % 2021–2026 (CHF)	CHF	39 790 000	30. November 2026

Besicherte Darlehen

Per 30. Juni 2022 hatte die Edisun Power Gruppe folgende Verbindlichkeiten aus von Dritten den Tochtergesellschaften der Edisun Power gewährte Darlehen, die durch Abtretung der Stromerträge besichert sind:

Ausstehender Betrag	Zinssatz in % p.a.	Fälligkeit	Besichert durch Abtretung der Erträge folgender Anlagen
EUR 273 130	1.75 %	30.03.2026	Petersen Allpa
EUR 419 048	1.40 %	30.01.2025	Lebert (Erbach)
EUR 3 061 994	zwischen 4.21 % und 6.09 %	zwischen 30.11.2025 und 20.06.2027	Silos de la Sizeranne, Haréville, Griselle, HEF, Villenoy
EUR 250 000	2.50 %	31.12.2031	Arthenas, SuperU, Open Club, La Gravona, Imerys
EUR 1 468 382	3.38 %	31.12.2026	Sainte-Maxime
EUR 1 626 193	2.95 %	31.12.2037	Huelva
EUR 5 271 460	2.95 %	31.12.2037	Renovables del Condado
EUR 5 036 238	2.95 %	31.03.2031	Cortadeta
EUR 20 748 652	2.95 %	30.06.2038	Requena
EUR 5 450 000	2.95 %	30.09.2034	Digrun
EUR 2 506 043	zwischen 1.85 % und 2.91 %	zwischen 30.09.2031 und 30.12.2034	Alter Flughafen Leipzig
EUR 1 485 900	2.0 %	30.12.2027	Ravenna
EUR 12 933 549	zw. 3.16 % und 3.66 %	31.12.2037	Mogadouro
EUR 8 700 000	zw. 4.42 % und 5.06 %	31.12.2038	Betty

Nicht besicherte Darlehen

Per 30. Juni 2022 hatte das Unternehmen die folgenden nicht besicherten Verbindlichkeiten aus von Dritten gewährten Darlehen:

Ausstehender Betrag	Zinssatz in % p.a.	Fälligkeit
CHF 450 000	2.5 %	30.11.2024
EUR 250 000	2.5 %	31.07.2024

Darlehen von Smartenergy

Per 30. Juni 2022 hatte die Gesellschaft die folgenden Verbindlichkeiten aus Darlehen, die von der Smartenergy Group AG gewährt wurden, wie unten aufgeführt. Im Falle eines Kontrollwechsels («Change of Control») bei Edison Power oder der Erzielung erheblicher freier Liquiditätsbeträge, die weder für den Geschäftsbetrieb noch für definierte Dividendenzahlungen benötigt werden, soll das Darlehen so weit wie möglich zurückgezahlt werden.

Ausstehender Betrag	Zinssatz in % p.a.	Fälligkeit
EUR 126 188 645	0%	bis 31.12.2026

Sicherheiten

Die Gesellschaft hat als Sicherheiten für die Bankfinanzierungen der französischen Anlagen über aktuell EUR 3.312 Mio. zwei Solidarbürgschaften über total EUR 14.476 Mio. gegenüber der Edison Power France SAS abgegeben.

Es bestehen keine weiteren Eventualverbindlichkeiten gegenüber Drittparteien.

Dividenden

In den letzten fünf Jahren wurden folgende Dividenden je Aktie ausbezahlt:

Für das Geschäftsjahr 2021:	CHF 1.10
Für das Geschäftsjahr 2020:	CHF 1.10
Für das Geschäftsjahr 2019:	CHF 1.10
Für das Geschäftsjahr 2018:	CHF 1.00
Für das Geschäftsjahr 2017:	CHF 0.60

Für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 wurden die Dividenden in Form der Ausschüttung von Reserven aus Kapitaleinlagen ausbezahlt.

SCHWEIZERISCHE STEUERASPEKTE

Die nachfolgenden Ausführungen zu gewissen schweizerischen Steueraspekten einer Anlage in die Obligationen sind lediglich allgemeiner Natur und stellen keine Steuerberatung dar. Sie beziehen sich nur auf Anleger, die wirtschaftliche Eigentümer der Obligationen sind und ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Verrechnungssteuer

Die unter den Obligationen zu zahlenden Zinsen unterstehen der Verrechnungssteuer, die zum Satz von 35% erhoben wird.

Aufgrund einer möglichen Änderung der Verrechnungssteuergesetzgebung, die im Parlament diskutiert wird, ist nicht ausgeschlossen, dass Zinszahlungen auf Obligationen nicht mehr der Verrechnungssteuer unterstellt werden.

Umsatzabgabe

Die Ausgabe der Obligationen an die erstmaligen Inhaber unterliegt nicht der Umsatzabgabe.

Der nachfolgende Handel von Obligationen unterliegt der Umsatzabgabe von 0.15% auf dem Entgelt, wenn an der Transaktion ein Effekthändler in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein als Vertragspartei oder Vermittler beteiligt ist und in Bezug auf eine oder beide Parteien keine Ausnahme greift.

Zinsbesteuerung

Für einen in der Schweiz ansässigen Anleger, der Obligationen im Privatvermögen hält, begründet der Zins in derjenigen Steuerperiode steuerbares Einkommen, in welcher er ausgerichtet wird, einschliesslich Marchzins, der durch die Emittentin bei vorzeitiger Rückzahlung oder beim Rückkauf von Obligationen gezahlt wird.

Für einen Anleger einer Obligation, der eine in der Schweiz steuerlich ansässige juristische Person ist, oder der eine in der Schweiz ansässige natürliche Person ist, die die Obligation im Geschäftsvermögen hält, begründet der Zinsbetrag steuerbaren Gewinn bzw. steuerbares Einkommen.

VERTRETER ANLEIHENS- OBLIGATIONÄRE

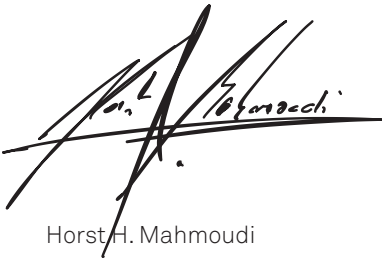
Dr. Thomas Aebersold, Rechtsanwalt und Notar, von Bern, in 3001 Bern, ist Vertreter der Gläubigergemeinschaft nach Art. 1158 OR.

VERANTWORTUNG FÜR DEN PROSPEKT

Edisun Power Europe AG, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens alle Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 25. August 2022

Edisun Power Europe AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horst H. Mahmoudi', written over a horizontal line.

Horst H. Mahmoudi

Präsident des Verwaltungsrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fulvio Micheletti', written over a horizontal line.

Fulvio Micheletti

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Edisun Power Europe AG

Universitätstrasse 51
8006 Zürich, Schweiz

Telefon +41 44 266 61 20

Fax +41 44 266 61 22

info@edisunpower.com

www.edisunpower.com



myclimate.org/01-22-883621